

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Kardiale Magnetresonanztomographie bei entzündlichen Herzerkrankungen

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 zum Antrag auf Erprobung der kardialen Magnetresonanztomographie zur Diagnostik von Patientinnen und Patienten mit entzündlichen Herzerkrankungen, letztmalig aktualisiert mit Eingang am 7. Mai 2024, folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Kardiale Magnetresonanztomographie bei entzündlichen Herzerkrankungen bietet hinsichtlich des Anwendungsgebiets der Erstdiagnostik bei hämodynamisch-stabilen Patientinnen und Patienten mit klinischem Verdacht auf eine Myokarditis, bei denen aufgrund eines komplizierten Verlaufs (insbesondere reduzierte linksventrikuläre Ejektionsfraktion) eine Diagnosesicherung durch eine Endomyokardbiopsie erforderlich ist, hinreichendes Potenzial für eine Erprobung gemäß § 137e SGB V.
- II. Der Antrag auf Erprobung der Kardialen Magnetresonanztomographie bei entzündlichen Herzerkrankungen hinsichtlich des Anwendungsgebiets Verlaufskontrolle und Therapiemanagement bei Patientinnen und Patienten mit bestätigter Myokarditis wird abgelehnt.
- III. Zu den Beschlüssen unter Nummer I und II ergeht ein Bescheid an den Antragsteller.
- IV. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie zu Nummer I wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet.
- V. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Nummer IV beauftragt.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken